

HAUSHALTSREDE 2015/2016

BÜRGERMEISTER HERR HENSELER

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum zweiten Mal seit vielen Jahren legen der Kämmerer und ich Ihnen den Entwurf eines Doppelhaushaltes und das Haushaltssicherungskonzept bereits im September des Vorjahres zur Beratung vor. Ich danke Herrn Cugaly und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ganz herzlich dafür, dass sie dies erneut möglich gemacht haben. Durch die frühzeitige Einbringung des Haushaltes sollte es uns gelingen, die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept im Dezember dieses Jahres zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, weitere Details des Haushaltes wird Ihnen Herr Cugaly gleich vorstellen.

Wie in den Vorjahren möchte ich auf einige inhaltliche Schwerpunkte hinweisen.

Meine Damen und Herren,

wir werden bei der Beratung dieses Haushaltes auch wieder feststellen, dass unsere Stadt wie viele andere Kommunen in NRW strukturell unterfinanziert ist.

Deshalb hatten wir uns mit 150 anderen Kommunen entschieden, diese Schieflage vor dem Landesverfassungsgericht korrigieren zu lassen. Leider erfolglos. Anders als die Richter in anderen Bundesländern haben die NRW-Verfassungsrichter dem Landesgesetzgeber einen weiten Spielraum für die Ausstattung der Kommunen ermöglicht und die Interessen der Kommunen dahinter zurückgestellt.

Ich bin froh, dass auf der Bundesebene inzwischen an verschiedenen Stellen über die Entlastung der Kommunen nachgedacht wird. Konkrete Projekte sind in der Planung. Wichtig ist nur, dass diese Entlastungsprojekte und die entsprechenden Mittel auch tatsächlich bei uns – den letzten in der Kette – in vollem Umfang ankommen. Äußerungen der Ebenen über uns lassen aber eher das Gegenteil befürchten.

Ansonsten gilt auch mit Blick auf die Finanzsituation des Landes weiter, dass wir selber überlegen müssen, wie wir unseren Haushalt konsolidieren und den Haushaltsausgleich wieder herstellen können. Denn wirkliche Hilfe ist nach meiner Einschätzung weder vom Land noch vom Bund zu erwarten!

Bitte nehmen Sie in die weiteren Beratungen mit: Wir haben bei einem zu erwartenden Defizit von über 12 Millionen Euro in 2015 und über 10 Millionen Euro in 2016 weiterhin keinen Spielraum für Wünschenswertes aber nicht zwingend Notwendiges.

Unter Beachtung dieser restriktiven Vorgaben finden Sie in diesem Haushalt neben den laufenden Verpflichtungen wieder eine Reihe von wichtigen, unabweisbaren und zukunftsweisenden Projekten. Darauf möchte ich in einigen Stichworten eingehen:

Stichwort Stadtplanung: Bei der Einbringung des Haushaltes 2014 habe ich Sie gebeten, den Blick nicht nur auf das Stadtzentrum und speziell auf die Königstraße zu richten. Gerade in der heutigen Sitzung will ich das noch einmal betonen. Es ist mindestens genauso wichtig, dass wir die Entwicklung der übrigen Orte unterstützen, wie dies in Merten oder Hersel bereits geschehen ist und wie wir es in Sechtem, am Vorgebirge oder in den Rheinorten beabsichtigen.

Der Haushalt sieht deshalb in erheblichem Umfang Finanzmittel vor, um diverse Planungsprojekte weiterzuführen. Neben der kontinuierlichen Gewerbe- und Einzelhandelsentwicklung müssen wir in den nächsten Jahren den Schwerpunkt auf die Wohnungsentwicklung legen. Wir werden Ihnen in einer der kommenden Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses eine entsprechende Prioritätenliste vorlegen. Dabei können die Bebauungspläne Bo 16 und Ka 03 in nächster Zeit umgesetzt werden. Zudem gibt es in allen unseren Orten noch eine Vielzahl von Baulücken und Flächen, die in den Innenbereichen genutzt werden können. Zügig sollten wir aber auch die Planungen in Bornheim, Hexenweg, in Merten, Alte Mühle und rund um das neue Einzelhandelszentrum, in Sechtem, Rahmenplanung Se 21 und in Hersel, an der L 118 voranbringen.

Sehr froh bin ich darüber, dass unsere Bewerbung für den Flächenpool NRW erfolgreich war. Die hier einbezogenen Flächen, z.B. in Bornheim zwischen Kalkstraße und Bahnlinie, verschiedene Flächen in Hersel sowie das Bahnhofsumfeld des Roisdorfer Bahnhofs sind für eine Entwicklung sehr interessant. Die Gestaltung des Umfeldes des Roisdorfer Bahnhofs und nach Fertigstellung der L 183 N auch der Bonner Straße in diesem Bereich ist ein wichtiges Projekt der Zukunft und kann sukzessive angegangen werden, wenn die P & R – Anlage am Sechtemer Bahnhof mit einem Gesamtvolumen von 1,3 Mio. Euro in den nächsten Jahren realisiert ist. Insofern finden Sie für den Bahnhof Roisdorf in den nächsten Jahren Planungsmittel im Haushalt und erstmalig 2019 Ausbaumittel von über einer Mio. Euro in der Finanzplanung.

Zuversichtlich sind wir auch, dass sich für den Teil der Freibadwiese an der Königsstraße neben dem städtischen Kindergarten eine Umsetzung der Ziele des beschlossenen Bebauungsplans ergeben könnte.

Stichwort städtische Baumaßnahmen: Insgesamt 3,9 Mio. Euro wird der neue sechsgruppige Kindergarten, Rilkestraße kosten. Die Mittel sind in diesem und im nächsten Jahr veranschlagt. Weitere Kita-Projekte sind gerade im Jugendhilfeausschuss vorgestellt worden. Im Einzelnen ist dies die Erweiterung der Kita Margaretenstraße in Walberberg und der Kita Schulstraße in Kardorf, zusammen über 1,5 Mio. Euro. Für die von einem Investor erweiterte Kita in der Knippstraße sind höhere Mietkosten und Einrichtungsmittel im Haushalt veranschlagt. Daneben hoffen wir sehr, dass die AWO endlich ihr Projekt im Siefenfelchen umsetzt und das Projekt des Lazarus Werkes in Merten zusammen mit der GFO verwirklicht werden kann. Damit können wir auch mit Unterstützung der anderen Träger umfassend dem Wunsch der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder über und unter drei Jahren gerecht werden. Unsere Quote im Bereich der U 3 – Betreuung liegt dann stadtweit bei 44 %.

Meine Damen und Herren, wir waren uns bisher einig, dass die Förderung von Kindern und Jugendlichen absolute Priorität bei allen unseren Haushaltsüberlegungen hat.

Neben dem Kita-Ausbau gehören deshalb der Ausbau und die Sanierung im Schulbereich zu den langjährigen Schwerpunkten im Haushalt. In diesem Jahr haben wir die langjährige Sanierung der Grundschule Hersel abgeschlossen. Die umfassende Sanierung der Grundschule Waldorf steht in den nächsten beiden Haushaltsjahren an, insgesamt ist diese Maßnahme mit 4 Mio. Euro kalkuliert. Danach haben wir die energetische Sanierung der Grundschule Walberberg mit gut einer Million Euro geplant. Gleichzeitig beschäftigen wir uns mit der notwendigen Erweiterung der Euro-

paschule, die ebenfalls mit einem Volumen von über 3,5 Mio. Euro in den nächsten Haushaltsjahren berücksichtigt ist. Hinzukommen 1,5 Mio. Euro Sanierungskosten für die Dreifachhalle der Europaschule. Noch nicht im Haushalt berücksichtigt haben wir eine höchstwahrscheinlich notwendige Erweiterung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in Merten.

Stichwort Medienausstattung Schulen: Wir haben im Jahr 2013 begonnen, das im Jahr 2008 zusammen mit den Grundschulen erarbeitete Ausstattungskonzept in Form einer Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim für die Jahre 2015–2019 in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsbüro Dr. Garbe weiter zu entwickeln. Der Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bornheim 2015 bis 2019 ist nun fertig gestellt. Wir werden die Planung in der Sitzung des Schulausschusses im November vorstellen. Auf der Basis des Medienentwicklungsplans werden umfangreiche Investitionen in unseren Schulen vorzunehmen sein: Insgesamt sind über den Planungszeitraum Investitionen in Höhe von 1,334 Mio € und Aufwendungen in Höhe von 825.000 € für eine zeitgemäße und zukunftssichere Medienausstattung in den Schulen im Haushalt vorgesehen. Wir müssen allerdings bei allen finanziellen Bemühungen zur Ausstattung unserer Bildungseinrichtungen darauf achten, dass wir bedarfsgerecht und behutsam vorgehen, um so der demografischen Entwicklung gerecht zu werden.

Stichwort Inklusion: Im Rahmen der „Inklusiven Bildung in Bornheim“ wird zwischenzeitlich der Aktionsplan, welcher trägerübergreifend alle Kindergärten, Schulen und die Freizeit- und Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim erfasst, erstellt. Nach dem neuen Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion werden vom Land NRW entsprechende Zuschüsse für Schulträgerkosten und Aufwendungen für sonstiges nichtlehrendes Personal gezahlt, die nach unserer Einschätzung jedoch nicht die von den Kommunen zu leistenden Aufwendungen decken.

Einen konkreten Vorschlag zur Finanzausstattung der Schulen, der den Bedarf, die Leistungsfähigkeit der Stadt und die zu erwartenden Mittel des Landes für Inklusion berücksichtigt, werden wir Ihnen noch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorlegen.

Die Umsetzung investiver Maßnahmen muss konkret von Schule zu Schule geplant werden. Bei den bereits erwähnten Erweiterungsüberlegungen an der Europaschule und der Heinrich-Böll-Sekundarschule spielen die Räumlichkeiten für Therapie und Differenzierung eine große Rolle.

Die Umsetzung der Inklusion an den Schulen im Stadtgebiet Bornheim mit der Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern wird zu einer großen Herausforderung im schulischen Leben gehören. Dazu gehört nach unserer gemeinsamen Auffassung auch die Erhaltung des Schulstandortes Uedorf. Nach der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen erfüllt die Bornheimer Verbundschule mit 105 Schülerinnen und Schüler nicht mehr die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb in eigener Trägerschaft (144 Schülerinnen und Schüler). Eine Fortführung ist daher ab dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr möglich und nur durch schulträgerübergreifende Lösungen mit Teilstandorten zu gewährleisten. Ich bin sehr froh, dass sich eine gemeinsame Lösung mit der Stadt Königswinter abzeichnet.

— **Stichwort Ganztagsbetreuung:** Zwischenzeitlich besuchen im Primarbereich 43,0 % der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich die „Offene Ganztagschule“ (OGS) und 14,7 % die ergänzenden Betreuungsangebote „Schule von acht bis eins“. Alle Grundschulen und die Bornheimer Verbundschule bieten zwischenzeitlich die OGS an. Die vor Jahren aufgestellte Prognose von maximal 25 % Anmeldungen für die Betreuungsangebote ist daher bei weitem überstiegen. Da zusätzliche Räumlichkeiten für diese Bereiche in den einzelnen Schulgebäuden nicht mehr zur Verfügung stehen, sind zusätzliche Aufnahmen nur noch bedingt möglich. Hier müssen künftig schulische Konzepte zur gemeinsamen Nutzung der Raumressourcen erstellt und abgestimmt werden.

An den meisten Grundschulen wurden inzwischen Ganztagszüge zur flexiblen Gestaltung des lehrplanmäßigen und offenen Unterrichtes eingerichtet. Bei Anmeldung ist der Besuch des Ganztagszuges verpflichtend.

Sie sehen, dass wir eine ganze Menge für die städtische Bildungslandschaft tun; wir schaffen damit in ganz besonderer Weise die sachlichen Voraussetzungen zu einer optimalen Bildung in unserer Stadt. Ich erwarte, dass das Land mit einer ausreichenden und angemessenen Personalausstattung seiner Verpflichtung ebenfalls nachkommt, dies gilt besonders für die inklusive Beschulung.

Stichwort Flüchtlinge: Eine finanzielle Belastung wird in den nächsten Jahren durch die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen auf die Stadt zukommen. Bedingt durch die stark steigende Zahl von Zuweisungen haben sich die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe erhöht. Weiter ist der Bau von weiteren Unterkünften sowohl kurzfristig in Form von Wohncontainern als auch langfristig in Festbauweise unabweisbar erforderlich.

Meine Damen und Herren, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die neuen Mitbürger zu vergrößern, hat der Arbeitskreis Respekt und Toleranz, dem Vertreter der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände und der Migranten angehören, die "Bornheimer Erklärung" formuliert. Vielen Dank dafür! Ich hoffe, dass viele Menschen diese Erklärung unterzeichnen und in der Praxis mitgestalten. Viele Bornheimer, die heute in unserer Stadt ihre Gold- oder Diamanthochzeit feiern, sind nach 1945 als Flüchtlinge hierher gekommen.

Wir sollten uns gemeinsam gegen das Sankt-Florians-Prinzip wenden. Wir sollten der dumpfen Stimmungsmache rechtsextremer Gruppen gemeinsam entschieden entgegentreten. In Bornheim ist kein Platz für menschenverachtende Gesinnung.

Stichwort Personalaufwendungen: Neben der Kreisumlage, die zusammen mit der ÖPNV-Umlage in 2015 nahezu 20 Mio. Euro und in 2016 über 20,5 Mio. Euro erfordert, bleiben die größten Ausgabepositionen des Haushaltes die Personalaufwendungen mit knapp 21 Mio. Euro in 2015 und 21,2 Mio. Euro in 2016. Die Personalkostenentwicklung ist neben dem Zusatzbedarf für neue Stellenanteile insbesondere von den Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassungen geprägt. Die aufgrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vorzunehmende Besoldungsanpassung ist durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Die zugrunde gelegten Steigerungsraten bei den Personalkosten im Finanzplan entsprechen den vom Land vorgegebenen Orientierungswerten. In Anbetracht der allgemeinen Finanzsituation ist auch in Zukunft eine restriktive Stellenbewirtschaftung angezeigt. Hier gilt es aber ein ausgewogenes Maß zwischen Konsolidierungserfordernis, Aufgabenerfüllung und vor allem Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beizubehalten.

Im Stellenplan der Jahre 2015 und 2016 habe ich erstmals Stellenanteile für die refinanzierte Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bornheim vorgesehen. Geplant ist hier die Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Hierdurch wird eine weitere Qualitätsverbesserung in der Betreuung der Kinder unserer Stadt erreicht werden. Gerne möchte ich hierbei erwähnen, dass ich im Rahmen der Besetzungsverfahren dieser Stellen auch Menschen mit Handicap Beschäftigungsmöglichkeiten bieten möchte.

Darüber hinaus sind Stellen für fest angestellte Vertretungskräfte in Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Damit können Personalausfälle kurzfristiger und mit höherer Qualität aufgefangen werden.

Auch mit Blick auf die demografische Entwicklung haben wir in diesem Jahr ein Personalentwicklungskonzept auf den Weg gebracht wurde. Derzeit erfolgt die Abstimmung mit dem Personalrat. Mit diesem Konzept werden wir für die personalwirtschaftlichen Herausforderungen der Folgejahre auch im Vergleich zu vielen anderen Unternehmen und Kommunen gut aufgestellt sein. Ihnen, meine Damen und Herren, werden wir dieses Konzept nach der Abstimmung mit der Personalvertretung im Haupt- und Finanzausschuss vorstellen.

Stichwort Energieversorgung: Die Haushaltspläne enthalten nochmals Investitionsmittel für unsere Beteiligungen an den Netzgesellschaften. Die Stadt Bornheim wird damit sukzessive Miteigentümer am Strom- und Gasnetz im Stadtgebiet. Eine Investition, die wir in den nächsten durch unsere Pachtverträge refinanziert bekommen.

Die Entscheidungen zum Einstieg in den Energievertrieb und die Energieerzeugung stehen in den nächsten Monaten an. Hier gilt es Chancen zu nutzen und gleichzeitig Risiken zu minimieren. Dies gilt in gleicher Weise für unser Projekt der Bürgerbeteiligung bei der Windenergienutzung in unserer Konzentrationszone.

Stichwort Tiefbau: Im Straßenbaubereich wurde die Maßnahmenliste fortgeschrieben und ein mit unserem Personalbestand leistbares Volumen von ca. 3 Mio. Euro bei den Investitionsmaßnahmen berücksichtigt. Durch die Veranschlagung von ca. 7,3 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen sind wir in der Lage jahresübergreifende Projekte auf den Weg zu bringen. Auf die einzelnen Projekte aus dem Straßenausbauprogramm möchte ich nicht mehr eingehen, sondern auf die Mittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (1,5 Mio. Euro), die Planungsmittel von 100.000 Euro für den Ausbau der Bornheimer Straße bzw. des Uedorfer Weges einschließlich eines Radweges (geschätzte Gesamtkosten 6,7 Mio. Euro) und den Ausbau einer Radwegeverbindung von Bornheim über Alfter nach Bonn (975.000 Euro) hinweisen. Der Haushalt enthält im Übrigen auch die Ausbaukosten eines Kreisels an der Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße. Ob dieses Projekt von 620.000 Euro ohne die geplanten Erträge von 300.000 Euro zu realisieren ist, bleibt abzuwarten.

Wie und wann das Projekt Sanierung Rheinufer zu realisieren, ist ganz entscheidend von der finanziellen Unterstützung durch Bund und Land abhängig. Im Haushalt haben wir derzeit lediglich Mittel (150.000 Euro jedes Jahr) für unsere Verkehrssicherungspflicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, die Aufgabenstellung einer Stadt ist breit gefächert und vielfältig. Deshalb konnte und wollte ich heute nur auf einige Schwerpunkte eingehen.

Die Verwaltungsführung steht Ihnen für Ihre Beratungen und Fragen auch außerhalb der Ausschusssitzungen gerne zur Verfügung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Herrn Cugaly fortzufahren.
